

Absichtserklärung

hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen dem Minister für Kultur, Nationales Erbe und Sport, dem Ombudsmann für Kinderrechte und dem Institut für Nationales Gedenken – der Kommission für die Verfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk bei der Einrichtung eines Museums zur Erinnerung an das deutsche NS-Lager für polnische Kinder in Lodz – dem Kinder-KL Litzmannstadt 1942-1945

unterzeichnet am 21. Mai 2021 in Warschau

zwischen:

1) dem Vizepräsidenten des Ministerrats, dem Minister für Kultur, Nationales Erbe und Sport, Prof. Dr. Piotr Gliński, nachstehend als „der Minister“ bezeichnet,

2) dem Ombudsmann für Kinderrechte, Herrn Mikołaj Pawlak, nachstehend als „der Ombudsmann“ bezeichnet,

3) dem Institut für Nationales Gedenken – der Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk, vertreten von Dr. hab. Dariusz Rogut – dem Direktor des Instituts für Nationales Gedenken – der Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk - Zweigstelle Lodz, nachstehend als „das Institut“ bezeichnet,

nachstehend gemeinsam als „die Parteien“ bezeichnet.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Kulturressort systematische Aktionen zum Gedenken an alle Opfer des Zweiten Weltkriegs durchführt, sowie in Anbetracht des tragischen Schicksals der Waisenkinder, die im deutschen Nazilager für polnische Kinder unter seinem offiziellen Namen „Polen-Jugendverwahrlager der Sicherheitspolizei in Litzmannstadt“ (Kinder-KZ Litzmannstadt) an der ul. Przemysłowa in Lodz, das von 1942 bis 1945 von den deutschen Besatzungsbehörden betrieben wurde, inhaftiert waren, sowie der Beteiligung des Ombudsmanns für Kinderrechte und der Arbeiten und der aktuellen Ergebnisse der vom Institut für Nationales Gedenken – der Kommission zur Verfolgung von Verbrechen gegen das Polnische Volk durchgeführten Forschungen zur Geschichte des Lagers, mit dem Wunsch, die Initiative des polnischen Staates zum würdigen Gedenken und zur Ehrung der kindlichen Opfer institutionell zu unterstützen,

beschließen die Parteien, diese Absichtserklärung zu unterzeichnen.

§ 1

In der Erkenntnis, dass es wichtig ist, das gesellschaftliche Bewusstsein für die im Lager an der ul. Przemysłowa in Lodz begangenen Verbrechen aufrechtzuerhalten und zu fördern, sowie in der Erkenntnis, dass es notwendig ist, das Wissen über die Geschichte und die Opfer des Lagers zu vertiefen und weiter zu verbreiten, bekunden die Parteien ihre Bereitschaft, eng zusammenzuarbeiten, um ein Museum zum Gedenken an das deutsche NS-Lager für polnische Kinder in Lodz – dem Kinder-KL Litzmannstadt 1942-1945, nachstehend als „das Museum“ bezeichnet, einzurichten.

§ 2

In Verfolgung des in § 1 genannten Ziels erklärt der Minister seine Bereitschaft, eine staatliche Kultureinrichtung, das heißt ein Museum, zu gründen und die Kosten für seine Tätigkeit zu tragen, während der Ombudsmann und das Institut ihre Bereitschaft erklären, die satzungsgemäße Tätigkeit des Museums inhaltlich zu unterstützen und mit dem Minister in vollem Umfang zusammenzuarbeiten, um die bestmöglichen Bedingungen für die Aufnahme der Tätigkeit des Museums und seine Entwicklung zu gewährleisten.

§ 3

Die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den Parteien werden in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt, die nach der Einrichtung des Museums vom Minister geschlossen wird.

§ 4

Die Absichtserklärung wurde in sechs gleichlautenden Exemplaren aufgesetzt, zwei für jede der Parteien.

**der Minister für Kultur,
Nationales Erbe und Sport**

**das Institut für Nationales
Gedenken – die Kommission zur
Verfolgung von Verbrechen
gegen das Polnische Volk**

**der Ombudsmann für
Kinderrechte**